Überblick

[H3]Die Universal Periodic Review [/H3]

Eine der vielleicht bedeutendsten Neuerungen des UN-Menschenrechtsrates im Bereich der internationalen Menschenrechtsnormen ist die Schaffung der Allgemeinen Regelmäßige Überprüfung . Laut dem Menschenrechtsrat ist „die Universal Periodic Review (UPR) ei einzigartiger Prozess, der alle vier Jahre eine Überprüfung der Menschenrechtsbilanz aller 192 UN-Mitgliedstaaten beinhaltet." Die UPR ist ein staatlich gesteuerter Prozess unter der Schirmherrschaft des Menschenrechtsrats, der jedem Staat die Möglichkeit gibt, zu erklären, welche Maßnahmen er ergriffen hat, um die Menschenrechtssituation in seinen Ländern zu verbessern und seinen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen. Als eines der Hauptmerkmale des Rates soll die UPR die Gleichbehandlung aller Länder bei der Beurteilung ihrer Menschenrechtssituation gewährleisten."
Die Generalversammlung schuf in derselben Resolution, mit der die Menschenrechtskommission durch den Menschenrechtsrat ersetzt wurde, den Prozess der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung. In der Resolution heißt es, dass die Überprüfung „auf der Grundlage objektiver und verlässlicher Informationen [...] die Erfüllung seiner menschenrechtlichen Verpflichtungen und Zusagen durch jeden Staat prüfen soll". Siehe die von der Generalversammlung angenommene Resolution, 60/251 § 5(e) (15. März 2006).
Der UN-Menschenrechtsrat führt die UPR jedes Jahr während der drei Sitzungen der UPR-Arbeitsgruppe durch. Während jeder Sitzung werden mehrere Staaten überprüft. Zur Vorbereitung der Überprüfung im Rahmen des UPR erstellt jeder Staat einen Bericht über die eigene Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards. (Resolution 5/1 des Menschenrechtsrats, § 15(a). Das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR) erstellt einen separaten Bericht, in dem Informationen von Vertragsorganen, Sonderverfahren und anderen Quellen zusammengestellt werden. § 15(b). Das OHCHR stellt auch eine Zusammenfassung der Informationen anderer relevanter Interessengruppen zusammen, beispielsweise von Menschenrechts-NGOs. Die Überprüfung jedes Staates wird durch eine „Troika" anderer Mitgliedstaaten erleichtert.

[H3]Sonderverfahren des Menschenrechtsrats [/H3]

Als der Menschenrechtsrat 2006 die Menschenrechtskommission ersetzte, ging die Verantwortung für die Einrichtung von Sonderverfahren auf den Menschenrechtsrat über. Ein Sonderverfahren ist ein Auftrag an eine Einzelperson (sogenannter „Sonderberichterstatter") oder eine Arbeitsgruppe (normalerweise bestehend aus fünf Mitgliedern), eine bestimmte Menschenrechtsfrage zu untersuchen. Mandate können entweder thematisch oder länderspezifisch sein. Die Arbeitsgruppe zur willkürlichen Inhaftierung ist ein Beispiel für ein thematisches Mandat, und der Unabhängige Experte für die Lage der Menschenrechte in Kambodscha ist ein Beispiel für ein Ländermandat. Derzeit gibt es 44 thematische Mandate und 12 Ländermandate.

[H3]Resolution zu den Rechten der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit [/H3]
Während der 15. Sitzung des Menschenrechtsrats (HRC) im September 2010 verabschiedete der

Menschenrechtsrat die Resolution zu den Rechten der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Zusätzlich zur Bekräftigung des Rechts auf friedliche Versammlung und Vereinigung fordert die Resolution 15/21 die Ernennung eines Sonderberichterstatters, der „Trends, Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Rechte beobachten und untersuchen und Empfehlungen zu Möglichkeiten abgeben soll". und Mittel zur Gewährleistung der Förderung und des Schutzes dieser Rechte. Der erste Sonderberichterstatter Maina Kiai aus Kenia begann seine Tätigkeit im Jahr 2011 und begann seine zweite Amtszeit im Jahr 2014. Der zweite Sonderberichterstatter Clément Nyaletsossi Voule aus Togo begann seine Tätigkeit im Jahr 2017.
Das Mandat des Sonderberichterstatters umfasst die Überwachung des globalen Umfelds für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die zweimal jährliche Berichterstattung an die UN, die Durchführung von Erkundungsmissionen in den Ländern und die Übermittlung von Mitteilungen an Regierungen. Maina Kiai veröffentlichte eine Reihe von Berichten über die Umsetzung friedlicher Versammlungen und Vereinigungen, darunter auch Empfehlungen an Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen.
Das Mandat des Sonderberichterstatters wurde in den Jahren 2013, 2016 und 2019 um weitere drei Jahre verlängert. Der derzeitige Sonderberichterstatter ist Clément Nyaletsossi Voule aus Togo.
[H3]Resolution zum zivilgesellschaftlichen Raum [/H3]
Die Resolution zum zivilgesellschaftlichen Raum wurde von der Tschechischen Republik, Indonesien, Litauen, den Malediven, Mexiko und den Vereinigten Staaten von Amerika initiiert. Es wurde in der 32. Sitzung angenommen und verpflichtet die Staaten, ein sicheres und förderliches Umfeld für die Zivilgesellschaft zu schaffen und aufrechtzuerhalten (A/HRC/32/31). Es fordert die Staaten auf:

- Stellen Sie sicher, dass zivilgesellschaftliche Akteure Ressourcen suchen, sichern und nutzen können.
- Sorgen Sie für zugängliche inländische Verfahren für die Gründung oder Registrierung von Organisationen.
- Stellen Sie sicher, dass die Zivilgesellschaft zu möglichen Auswirkungen von Gesetzen beitragen kann, wenn diese entwickelt, diskutiert, umgesetzt oder überprüft werden.
- Verabschieden Sie klare Gesetze und Richtlinien, die eine wirksame Offenlegung von Informationen gewährleisten.
- Gewährleistung des Zugangs zur Justiz und zur Rechenschaftspflicht sowie Beendigung der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen und -verstößen gegen Akteure der Zivilgesellschaft.

In der Resolution wird der Hohe Kommissar außerdem aufgefordert, über bewährte Verfahren zur Gewährleistung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an regionalen und internationalen Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen, zu berichten.
[H3]Resolution zur Förderung, zum Schutz und zur Wahrnehmung der Menschenrechte im Internet [/H3]
Während der 20. Sitzung des Menschenrechtsrats im Juni 2012 verabschiedete der Menschenrechtsrat die Resolution zur Förderung, zum Schutz und zur Wahrnehmung de Menschenrechte im Internet . Die Entschließung „nimmt die Berichte des Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz des Rechts auf Meinungs- und Meinungsfreiheit zur Kenntnis" und

„bekräftigt, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen, insbesondere die Meinungsfreiheit." die unabhängig von Grenzen und über jedes beliebige Medium im Einklang mit Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte gilt." Dass mehrere Länder, die strenge Internet-Zensurregelungen anwenden, sich gezwungen sahen, sich den 80 Mitunterstützern der Resolution anzuschließen, zeigt, dass es diesen Ländern unangenehm ist, sich zu ihren Taten zu bekennen. die Resolution „hauptsächlich dazu geeignet, die Öffentlichkeit zu beschämen". Laut Human Rights Watch ist

Im Jahr 2016 brachte Schweden eine Resolution zur „Förderung, zum Schutz und zur Wahrnehmung der Menschenrechte im Internet" ein, die von einer Kerngruppe aus Brasilien, Nigeria, Tunesien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika unterstützt wurde. Die Resolution wurde auf der HRC32 angenommen. In der Entschließung wird d Menschenrechtsansatz stark betont und gleichzeitig der Zugang zum Internet erweitert sowie dafür gesorgt, dass das Internet offen und zugänglich ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Notwendigkeit, die Menschenrechte online zu schützen, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, und untersucht die digitale Kluft, die Frauen und Menschen mit Behinderungen betrifft, genauer.

[H3]Resolution zur gleichberechtigten Teilhabe an politischen und öffentlichen Angelegenheiten [/H3]

Während der 33. Sitzung des UNHRC am 30. September 2016 verabschiedete der Menschenrechtsrat die Resolution zur gleichberechtigten Teilhabe an politischen und öffentlichen Angelegenheiten . Die Resolution beauftragt das OHCHR, in Absprache mit der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren Leitlinien zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszuarbeiten. Es ist ein wichtiger Schritt vorwärts bei der Formulierung des Inhalts des „Rechts auf Beteiligung" und bei der Erinnerung an die Regierungen, dass Beteiligung kein Wille, sondern ein Recht ist.

[H3]Zivilgesellschaft und die COVID-19-Pandemie [/H3]

Im Juli 2021 veröffentlichte der UNHRC eine Resolution (A/HRC/47/L.1), in der die wichtigster Herausforderungen hervorgehoben wurden, mit denen die Zivilgesellschaft konfrontiert ist und die durch COVID-19 und die Reaktion auf die Pandemie verschärft oder hervorgerufen wurden. Die Resolution trug den Titel „Raum der Zivilgesellschaft: COVID-19: Der Weg zur Genesung und die wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft" und würdigte die Rolle der Zivilgesellschaft während der Pandemie und bei den Wiederherstellungsbemühungen.

[H3]Beteiligung der Zivilgesellschaft im Menschenrechtsrat [/H3]

Der Menschenrechtsrat fordert eine breite Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen als Informationsquellen über die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards durch Staaten.

Wie oben erläutert, erstellt das OHCHR für jeden Staat, der sich dem allgemeinen regelmäßigen Überprüfungsprozess unterzieht, eine Zusammenfassung der Informationen von Interessengruppen , einschließlich Menschenrechtsorganisationen und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, über das überprüfte Land.

[H4]Beratender Status des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC). [/H4]

Der Menschenrechtsrat behauptet, dass „ die Teilnahme von NGOs am Menschenrechtsrat au den von der Menschenrechtskommission eingehaltenen Vereinbarungen und Praktiken basieren muss, einschließlich der Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996. Die Teilnahme von NGOs an Die regulären und Sondersitzungen des Menschenrechtsrats sowie die Sitzungen seiner Arbeitsgruppe zur Universal Periodic Review (UPR) sind auf NGOs beschränkt, die beim ECOSOC beratenden Status haben."
Organisationen, die einen Beraterstatus beim ECOSOC und dem Menschenrechtsrat erlangen möchten, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen. Zu diesen Anforderungen gehören:

1. Die Aktivitäten der Organisation müssen für die Arbeit von ECOSOC relevant sein;
2. Um sich bewerben zu können, muss die NGO seit mindestens 2 Jahren bestehen (offiziell registriert);
3. Die NGO muss über einen demokratischen Entscheidungsmechanismus verfügen; Und
4. Der Großteil der Mittel der Organisation sollte aus Beiträgen nationaler Mitgliedsorganisationen, einzelner Mitglieder oder anderer nichtstaatlicher Komponenten stammen."

Weitere Informationen zum Bewerbungsprozess .
Wenn der Ausschuss für NGOs – ein ständiger Ausschuss des ECOSOC – einen Antrag annimmt, kann er dem ECOSOC die Genehmigung empfehlen. Wenn ECOSOC die endgültige Genehmigung erteilt, erhält die NGO beratenden Status. Auf der Website der NGO-Abteilung , die den Ausschuss für NGOs betreut, sind über 3.000 NGOs mit Sonder-, General- oder Roster-Beratungsstatus aufgeführt.

von den Leitprinzipien der ESOSOC-Resolution 1996/31 abgewichen ist. Der Ausschuss ist in die Kritik geraten, weil er bei der Bearbeitung von Anträgen auf Beraterstatus und der Überprüfung von Vierjahresberichten
[H4]Das Sozialforum [/H4]

Das Sozialforum ist ein jährliches dreitägiges Treffen, das vom Menschenrechtsrat einberufen wird und eine zusätzliche Gelegenheit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bietet, Ideen und Anliegen über Menschenrechte in allen Regionen der Welt auszutauschen. Der Menschenrechtsrat beschreibt das Sozialforum als „einen einzigartigen Raum für den offenen und interaktiven Dialog zwischen Vertretern der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, einschließlich Basisorganisationen, und zwischenstaatlichen Organisationen zu Fragen im Zusammenhang mit dem für die Förderung erforderlichen nationalen und internationalen Umfeld." des Genusses aller Menschenrechte durch alle."
Das Sozialforum besteht seit 2002, wurde jedoch 2007 vom Menschenrechtsrat geleitet. Das Forum befasst sich jedes Jahr in einem anderen Kontext mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte.

Revision #1
Created 14 October 2025 01:04:38 by investigatione
Updated 14 October 2025 01:04:53 by investigatione